

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.06.2018
- 2 Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinden Kötz und Bubesheim **GL/613/2019**
- 3 Beratung und Beschlussfassung für die Entsendung eines Stellvertreters in den Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte **GL/611/2019**
- 4 Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Bausparvertrages **KÄ/202/2019**
- 5 Beratung und Beschlussfassung - Doppelhaushalt 2019/2020 der Verwaltungsgemeinschaft Kötz **KÄ/203/2019**
- 6 Jahresrechnung 2017 mit Rechenschaftsbericht 2017 **KÄ/204/2019**
- 7 Bestellung von Frau Rebecca Mainik zur Standesbeamtin **STA/017/2019**
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Gemeinschaftsvorsitzender Ernst Walter eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.06.2018

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.06.2018 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Vorstellung des Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinden Kötz und Bubesheim

Herr Volk von der Firma gtv-rettungsingenieure.de stellte dem Gremium den Entwurf zum Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Kötz und Bubesheim vor. Es ergeben sich für die Kommunen keine gravierenden Mängel oder kurzfristige Maßnahmen aus diesem Bedarfsplan. Beide Gemeinden haben Defizite in der Tagesalarmierung. Hier kann die erforderliche Mannschaftsstärke nicht gestellt werden. In der Gemeinde Kötz wird die Bestellung eines federführenden Kommandanten für die gemeindlichen Feuerwehren als notwendig erachtet. Es wird empfohlen, mindestens einen Gerätewart in ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis zu übernehmen. Damit wird die Durchführung der Materialwartung entsprechend den einschlägigen Vorschriften einschließlich deren rechtssicheren Dokumentation ermöglicht. Weiter wird empfohlen, die Tätigkeiten der Gerätewartung aller Feuerwehren in der Verwaltungsgemeinschaft Kötz an einem geeigneten Standort zu koordinieren. Spezialausrüstung muss nicht beschafft werden. Bis zum Jahr 2023 sollte die Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeuges in Großkötz abgeschlossen sein. Der Feuerwehrbedarfsplan wird in den einzelnen Gemeinderäten noch vorgestellt und beschlossen.

GL

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung für die Entsendung eines Stellvertreters in den Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte

VG-Rat Herr Uhl persönlich beteiligt.

Aufgrund der Satzungsänderung vom 14.12.2018 ist nun eine Stellvertretung des ordentlichen Mitglieds des Verwaltungsrates möglich. Hierzu ist vom Gremium der jeweiligen Trägerkommune ein entsprechender Beschluss zu fassen. Wird kein Beschluss gefasst, so findet keine Vertretung statt.

Die Verkehrsüberwachung stellt eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises dar. Hierfür ist für alle Gemeinden die Verwaltungsgemeinschaft zuständig. Daher muss die Beschlussfassung des Gemeinderates noch von der Gemeinschaftsversammlung genehmigt werden.

In der Sitzung des Gemeinderates Kötz am 12.02.2019 wurde Herr Uhl als Vertreter bestellt.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung bestätigt den Beschluss des Gemeinderates Kötz vom 12.02.2019 zur Entsendung von Herrn Reinhard Uhl als Stellvertreter von 1. Bürgermeister Ernst Walter, ordentliches Mitglied des Verwaltungsrats im gemeinsamen Kommunalunternehmen „Verkehrsüberwachung Schwaben Mitte“ A.d.ö.R.

01-01-2019/GL einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0 Anwesend 6 pers. Beteiligt 1

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zum Abschluss eines Bausparvertrages

In der letzten Gemeinschaftsversammlung am 28.06.2018 wurde vom Gremium angeregt, einen Bausparvertrag für die Verwaltungsgemeinschaft Kötz abzuschließen.

Die Höhe der Bausparsumme, die die Verwaltung angefragt hat, liegt bei 200.000 EUR und bei 250.000 EUR.

Vorteil der Bausparsumme von 250.000 EUR ist, dass die Abschlussgebühr nur die Hälfte der regulären Abschlussgebühr beträgt. Diese Variante ist speziell für Kommunen aufgelegt worden.

Dem Gremium wurden Angebote von verschiedenen Bausparkassen LBS, Schwäbisch Hall und Wüstenrot, vorgelegt.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Angebot der Raiffeisenbank Ichenhausen über einen Bausparvertrag in Höhe von 250.000,00 EUR zu. Die monatliche Sparrate beträgt 1.000 EUR. Der Vorsitzende wird ermächtigt den Bausparvertrag bei Schwäbisch Hall abzuschließen.

01-02-2019/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung - Doppelhaushalt 2019/2020 der Verwaltungsgemeinschaft Kötz

Der Doppelhaushalt der Verwaltungsgemeinschaft Kötz für 2019/2020 mit seinen Bestandteilen wurde dem Gremium vorgestellt.

Das Gesamthaushaltsvolumen für die Verwaltungsgemeinschaft Kötz beträgt im Jahr 2019 **1.208.400 EUR** und im Jahr 2020 **1.228.450 EUR**.

Haushaltsansatz 2019:

	Ansatz	Zuf. VmHH	Entn. Rücklage	Schuldenstand
VerwaltungsHH	1.014.400 EUR	150.000 €		1.045.134 EUR
VermögensHH	194.000 EUR		44.000 €	

Der Rücklagenstand zum 31.12.2019: 170.056 €.

Haushaltsansatz 2020:

	Ansatz	Zuf. VmHH	Entn. Rücklage	Schuldenstand
VerwaltungsHH	1.034.450 EUR	140.000 €		877.910 EUR
VermögensHH	194.000 EUR		54.000 €	

Der Rücklagenstand zum 31.12.2020: 116.056 €.

Der Verwaltungshaushalt wurde nochmals optimiert, und folgende Planungen wurden im

Haushalt vorgesehen:
HHSt.

0.0301.6551. Steuerberatungskosten jeweils 2019/2020 5.000 EUR S. 44
0.0200.5223. höhere Haushaltsmittel für die Betreuung der EDV 10.000 EUR S. 39

Investitionen im Vermögenshaushalt:

1.0600.9350. Beschaffung von neuen PC's und Server nach Bedarf 10.000 € S. 96

Die Höhe der Umlage beträgt für 2019, 875.340 EUR und für 2020 voraussichtlich 895.390 EUR.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2019/2020 mit dem Haushaltsplan wird wie vorgelegt beschlossen.

Dem als Anlage beigefügten Stellenplan, sowie dem Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2019/2020 wird zugestimmt.

Von den weiteren Anlagen wird Kenntnis genommen.

01-03-2019/KÄ einstimmig beschlossen

TOP 6: Jahresrechnung 2017 mit Rechenschaftsbericht 2017

Nach Art. 40 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V. m. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung nach deren Aufstellung dem Gemeinderat bzw. der Gemeinschaftsversammlung vorzulegen.

a) Haushaltsreste:

Im Rahmen der Jahresrechnung ist über die Bildung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgabereisten zu beschließen.

Für das Haushaltsjahr 2017 wurden keine Haushaltseinnahmereste (HER) und keine Haushaltsausgabereiste (HAR) gebildet.

b) Jahresrechnung:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt
Haushaltsansatz	1.053.002 EUR	304.000 EUR	1.357.000 EUR
Rechnungsergebnis	1.075.002 EUR	325.538 EUR	1.400.541 EUR
Veränderung	2,09 %	7,09 %	3,21 %

Der Haushalt ist gesamtheitlich ausgewogen. Überschreitungen wurden im Rahmen der Deckungsringe und der Deckungsreserve ausgeglichen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat die Gemeinschaftsversammlung alsbald, das Jahresergebnis festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

a) Haushaltsreste:

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt davon Kenntnis, dass keine Haushaltsreste für 2017 gebildet wurden.

b) Jahresrechnung

Die Gemeinschaftsversammlung nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2017.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

KÄ

TOP 7: Bestellung von Frau Rebecca Mainik zur Standesbeamtin

Neben Frau Stanger (Leiterin vom Standesamt) ist derzeit nur Herr Peter Stolz als weiterer Standesbeamter bestellt. Aufgrund seiner Aus- und Vorbildung im öffentlichen Dienst erfüllt Herr Stolz die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG). Herr Stolz plant Anfang 2019 in Elternzeit zu gehen. Diesbezüglich hätten wir dann keine Vertretung für Frau Stanger.

Frau Rebecca Mainik hat die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte im Jahre 2013 mit Erfolg abgelegt. Das Grundseminar für neu zu bestellende Standesbeamte hat Frau Mainik vom 08.09.2014 bis 19.09.2014 an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf besucht.

Mit Schreiben vom 17. Juni 2014 erteilte das Landratsamt Günzburg die Befreiung vom Erfordernis des § 2 Abs. 1 Nr. 2 AVPStG für Frau Mainik. Diese wurde mit Wirkung vom 01.12.2014 zur Standesbeamtin bestellt und war somit bis zum 30.04.2018 neben Herrn Stolz als weitere Standesbeamtin zur Vertretung von Frau Stanger eingesetzt.

Vom 01.05.2018 bis zum 07.10.2018 war Frau Mainik **nicht** bei der Verwaltungsgemeinschaft Kötz beschäftigt.

Gem. § 3 Abs. 2 AVPStG erlischt die Bestellung zum Standesbeamten, wenn der Standesbeamte aus dem Beschäftigungsverhältnis zu seinem Arbeitgeber ausscheidet.

Gleichzeitig mit der Bestellung zur Standesbeamtin ist auch die durch das Landratsamt Günzburg mit Datum vom 17.06.2014 erteilte Ausnahmegenehmigung für Frau Mainik erloschen.

Nach einem Auslandsaufenthalt ist Frau Mainik seit dem 08.10.2018 wieder bei der Verwaltungsgemeinschaft Kötz beschäftigt und soll nun wieder zur Standesbeamtin bestellt werden.

Da Frau Mainik die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 Nr. 2 AVPStG (bestandene Qualifikationsprüfung als Beamtin für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst, nach den Vorgaben des Leistungslaufbahngesetzes oder erfolgreich abgelegte Fachprüfung des Angestelltenlehrgangs II der Bayerischen Verwaltungsschule) **nicht erfüllt**, wurde erneut die erforderliche Ausnahmegenehmigung nach § 2 Abs. 2 AVPStG beantragt und vom Landratsamt Günzburg unter Beachtung einzelner Nebenbestimmungen mit Schreiben vom 14.12.2018 erteilt.

Beschluss:

Mit Wirkung vom 18.02.2019 wird Frau Rebecca Mainik als Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Kötz bestellt.

01-04-2019/STA einstimmig beschlossen

TOP 8: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Hierzu gab es keine Wortmeldung.

Ernst Walter
Gemeinschaftsvorsitzender

Sabine Ertle
Schriftführerin